

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

um Ihnen und Ihren Mitpatienten/innen einen reibungslosen Tagesablauf in der Klinik zu ermöglichen, bitten wir Sie, sich an die nachfolgenden Regelungen zu halten.

Hausschließzeiten und Nachtruhe

Unsere Hausschließungszeiten sind von ca. 20:00 Uhr – 07.45 Uhr.

Die Nachtruhe im Haus beginnt an allen Tagen um 23.00 Uhr und endet um 6.00 Uhr
Während der Nachtruhe bitten wir Sie im Interesse Ihrer Mitpatienten/innen um vollständige Ruhe.
Halten Sie sich während dieser Zeiten in Ihrem Zimmer auf und besuchen Sie sich nicht gegenseitig.

Brandschutzordnung

Wir bitten Sie, die Brandschutzordnung, die in Ihrem Zimmer aushängt, genauestens durchzulesen. Offenes Feuer, Kerzen, Duftlampen, Wasserkocher, Kaffeemaschinen und ähnliches sind strengstens untersagt.

Rauchen

Bitte beachten Sie, dass Rauchen innerhalb der Klinik grundsätzlich nicht erlaubt ist. Wir stellen Ihnen auf unserer Terrasse vor dem Klinikgebäude einen abgegrenzten Bereich zur Verfügung, in dem das Rauchen toleriert wird. Bei Schäden, die durch Rauchen im Klinikgebäude entstehen, behalten wir uns vor, den Verursacher haftbar zu machen.

Alkohol, Drogen

Innerhalb der Klinik besteht ein absolutes Alkoholverbot. Drogenkonsum inklusive nicht medizinisch indizierter Konsum von Cannabis und das Handeln mit Drogen ist während Ihres Klinikaufenthaltes nicht gestattet.

Mobiltelefone

Mobiltelefone sind während der Therapie und im Speisesaal auszuschalten.

Telefongespräche

Wir stellen Anrufe aus datenschutzrechtlichen Gründen grundsätzlich nicht auf Ihr Zimmertelefon durch. Bitte informieren Sie Ihre Angehörigen über Ihre Telefonnummer, sodass sich diese direkt mit Ihnen in Verbindung setzen können.

Eingebrachte Sachen, Wertgegenstände, Haftung

Für eingebrachte Sachen und Wertgegenstände übernimmt die Klinik keine Haftung. Wir bitten Sie, auf Ihr Hab und Gut selbst achtzugeben. Gegen eine Pfandgebühr erhalten Sie an der Rezeption einen Schließfachschlüssel. Bitte deponieren Sie in dem Schließfach eventuelle Wertgegenstände. Für verloren gegangene Gegenstände kann die Klinik keine Haftung übernehmen.

Veränderungen der Behandlungsdauer

Die von Ihrem Kostenträger genehmigte Behandlungsdauer ist verbindlich. Eine gewünschte Verkürzung der Behandlung ist Ihrerseits mindestens 14 Tage vorher mit Ihrem zuständigen Arzt abzustimmen.

Verstöße gegen die Hausordnung

Ein Verstoß gegen die Hausordnung kann von der Ermahnung bis zur vorzeitigen Beendigung der stationären Maßnahme reichen.

Ausführlichere Informationen finden Sie im beiliegenden Kliniknavigator.

Die Klinikleitung